



Amtsblatt

Nr. 03/2023

26. Januar 2023

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der Verfügung über die Festsetzung eines Spezialmarktes in der Stadt Lünen	15
2	Öffentliche Bekanntmachung der Verfügung über die Festsetzung der Wochenmärkte in der Stadt Lünen	16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen am Servicepoint des Rathauses, im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1241

Stadt Lünen

Verfügung über die Festsetzung eines Spezialmarktes in der Stadt Lünen

Gemäß § 69 der Gewerbeordnung in der zurzeit gültigen Fassung wird für die Stadt Lünen festgesetzt:

- Spezialmarkt:** Viktualienmarkt – Lebensmittelmarkt
- Platz:** Willy-Brandt-Platz, 44532 Lünen
- Markttag und
Öffnungszeiten:** Der Markt findet wöchentlich samstags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt.
- Fällt ein Markttag auf einen Feiertag, findet der Markt nicht statt.
- Betriebszeit:** Die Betriebszeit beginnt 1 Stunde vor und endet 1 Stunde nach der Verkaufszeit.
- Öffentliches
Interesse:** Anlässlich von Veranstaltungen der Stadt Lünen, bei erforderlichen Umgestaltungsmaßnahmen oder Notstandsarbeiten kann der Viktualienmarkt befristet räumlich verlegt werden.
- Geltungsdauer:** Die Festsetzung gilt für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 29.02.2028

Lünen, den 19.01.2023

Stadt Lünen
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

gez.

Jürgen Kleine-Frauns

Stadt Lünen

Verfügung über die Festsetzung der Wochenmärkte in der Stadt Lünen

Gemäß § 69 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1987 (BGBl. I S. 425) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung vom 10.12.1974 (GV NW S. 1558) in der Fassung vom 26.04.1977 (GV NW S. 170) und Ziffer 1.35 der Anlage zu dieser Verordnung werden für die Stadt Lünen folgende Wochenmärkte festgesetzt:

Marktplätze:

1. In Lünen-Brambauer
auf dem Flurstück 333 aus Flur 7 der Gemarkung Brambauer

und

2. In Lünen-Mitte
auf dem Flurstück 1795 aus Flur 10 der Gemarkung Lünen

werden die Wochenmärkte von der Stadt Lünen als öffentliche Einrichtung betrieben.

Markttage:

in Lünen-Brambauer an jedem Montag und Donnerstag,
in Lünen-Mitte an jedem Dienstag und Freitag,

Abweichende Markttage:

Fällt ein Markttag auf einen Feiertag, so findet der Wochenmarkt am Tage vor dem Feiertag statt. Ist dieser Tag ebenfalls ein Feiertag oder ein Sonntag, fällt der Markt aus.

Ausnahmen:

a) Öffentliches Interesse

Steht ein Marktplatz aus Gründen des öffentlichen Interesses, wie etwa erforderliche Notstandsarbeiten oder Arbeiten anlässlich von Umgestaltungsmaßnahmen, nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung, kann eine befristete Verlegung des Wochenmarktes erfolgen. Stehen Ausweichflächen zur Veranstaltung von Wochenmärkten nicht zur Verfügung, kann der Wochenmarkt im Einzelfall ausfallen.

b) Marktplatz Lünen-Mitte

Anlässlich von Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse in der Innenstadt durchgeführt werden, wird auch der Marktplatz in Anspruch genommen.

Für Veranstaltungen, die die Wochenmärkte tangieren, gilt folgendes:

- Anlässlich im besonderen öffentlichen Interesse stattfindender Veranstaltungen, wie etwa die Himmelfahrtskirmes, Lünsche Mess, Weihnachtsmarkt etc. findet der Wochenmarkt auf den hierfür nicht in Anspruch genommenen Teilbereichen des

Marktplatzes sowie in der Fußgängerzone Marktstraße zwischen den Einmündungen der Bäckerstraße und der Straße „Im Hagen“, ggf. auch auf anderen alternativ bereitgestellten öffentlichen Flächen mit räumlichem Bezug zum Marktplatz, statt.

Verkaufszeiten:

Die Verkaufszeiten auf den Wochenmärkten beginnen um 08:00 Uhr. Sie enden in Lünen-Mitte um 13:00 Uhr und in Lünen-Brambauer um 12:30. Am Tage vor Ostern und Pfingsten sowie am Heiligen Abend enden die Wochenmärkte bereits um 12:00 Uhr.

Betriebszeit:

Die Betriebszeit beginnt zwei Stunden vor Beginn der Verkaufszeit und endet eine Stunde nach Ende der Verkaufszeit.

Gegenstände des Wochenmarktverkehrs:

Gegenstände des Wochenmarktverkehrs sind die in § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung genannten Waren und die Waren, die im § 1 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Lünen in der zurzeit gültigen Fassung aufgeführt sind.

Ordnung auf den Märkten

Die Ordnung auf den Märkten richtet sich nach den Vorschriften und Ordnungsbehördlichen Verordnungen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Wochenmärkten in der Stadt Lünen in der zurzeit gültigen Fassung.

Standgelder

Die Standgelder sind nach der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld, alternativ nach der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Lünen - in der jeweils gültigen Fassung, zu entrichten.

Geltungsdauer:

Die Festsetzung gilt für die Zeit vom 01.03.2023 bis zum 29.02.2028.

Die Verfügung über die Festsetzung der Wochenmärkte in der Stadt Lünen vom 15.01.2018 wird mit Ablauf des 29.02.2023 aufgehoben.

Lünen, den 19.01.2023

Stadt Lünen
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

gez.

Jürgen Kleine-Frauns